

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	05.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschuss 2019 des Kreisjugendrings Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2019 des Landkreises für den Kreisjugendring Göppingen e. V. wird auf 159.227,74 € festgesetzt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Kreisjugendring Göppingen e. V. mit einem Zuschuss.
2. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2019	Haushaltsplan 2019	Rechnungs- ergebnis 2018	Rechnungs- ergebnis 2017
Ausgaben	328.411,71	284.600,00	297.335,97	281.382,73
Einnahmen	159.821,96	116.400,00	153.106,62	139.149,00
Restaufwand	168.589,75	168.200,00	144.229,35	142.233,73
Landkreiszuschuss				
Sachkosten	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
(Pauschale)	119.227,74	122.000,00	112.130,43	98.238,23
Personalkosten	----- 159.227,74	----- 162.000,00	----- 152.130,43	----- 138.238,23

3. Dem Kreisjugendring Göppingen e. V. wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.11.2018 für das Jahr 2019 ein Zuschuss von 162.000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Auszahlung der Personalkosten erfolgt unterjährig über das Hauptamt des Landkreises Göppingen. Der jährliche Pauschalzuschuss für die Sachkosten wird in vierteljährlichen Raten jeweils zur Quartalsmitte ausbezahlt.

Der Kreisjugendring Göppingen e. V. erreicht mit seinen Projekten, Aktionen und Veranstaltungen zahlreiche junge Menschen im Landkreis direkt. Dabei profitieren auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene indirekt von den Angeboten, wie z. B. den Projekten zur Wahl. Jedoch kann da nicht genau beziffert werden, wie viele Menschen z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit genau erreicht werden. Die Zahlen dazu stellen eine Schätzung dar, die in der Zahl der indirekt erreichten Teilnehmer*innen in der obigen Tabelle dargestellt wird.

Auszug aus Jahresbericht 2019: Verleih

Der Verleih von Zeltmaterial, Fahrzeugen, Spielmobil, Hüpfburg und sonstigem Equipment ist eine elementare Dienstleistung des Kreisjugendring Göppingen e. V. für seine Mitglieder und deren Jugendarbeit.

Im Jahr 2019 wurden im Bereich Zelte keine Neuanschaffungen getätigt.

Mit dem im Jahr 2018 angeschafften VW Caddy ist 2019 zusätzlich im Verleih und mit ihm ist es möglich, dass die Anhänger auch von jungen Fahrern ohne Anhängerführerschein gezogen werden können.

Das Angebot „Schminkkoffer“ wurde auf einen Koffer reduziert und wurde vollständig erneuert.

Einsatztage Verleih:

Spielmobile Anhänger und Transit:	66	(2018: 58)
Hüpfburg:	40	(2018: 42)
VW T5:	107	(2018: 107)
VW Caddy: (Neuanschaffung 11/18)	37	(2018: -)
SG 30, Großzelte:	130	(2018: 167)
SG 20:	417	(2018: 315)
Schminkkoffer:	10	(2018: 7)
Mediamobil:	nicht festgehalten	
Brettspielmodul:	ca. 17 Einsätze in versch. Zusammenstellung (2018: 15)	

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2019 des Landkreises Göppingen ist ein Zuschuss von 162.000,00 € (Produktsachkonto 36 20 01 99 00 4318000) eingestellt. Der sich ergebende Minderaufwand in Höhe von 2.772,26 € kommt dem Budget des Kreisjugendamtes zur Deckung von etwaigen sonstigen Mehraufwendungen zugute.

Bei der Förderung des Kreisjugendrings Göppingen e. V. handelt es sich nicht um eine Anteilsfinanzierung. Laut Richtlinie 2.1 - Kreisjugendring Göppingen e. V. - des Kreisjugendplans übernimmt der Landkreis Göppingen die jährlich anfallenden Personal- und Personalnebenkosten des Kreisjugendrings für

- die Geschäftsführung (100 %)
- die Sachbearbeitung (50 %)
- Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben (50 %)

und gewährt daneben einen Pauschalzuschuss in Höhe von jährlich 40.000,00 €.

Mit diesem Pauschalzuschuss sind insbesondere

- die Bewirtschaftungskosten,
- der laufende Geschäftsaufwand,
- die Kosten für Zeltbeschaffung und Zeltunterhaltung,
- die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in Vereinen und Verbänden

abgegolten. Da lediglich die tatsächlich angefallenen Personal- und Personalnebenkosten sowie der Pauschalzuschuss in Höhe von 40.000,00 € ausbezahlt wurden, ergibt sich keine Rückforderung.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat